

Arbeit, Beschäftigung, Sozialsicherheit und Einkommen : Das Recht auf Arbeit und auf Sozialsicherheit

Plan

1. EINFÜHRUNG	189
1.1. ARBEITSGRUPPE UND ARBEITSMETHODE	189
1.2. DAS KONZEPT: DER ZUGANG ZU DEN RECHTEN	190
2. ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND ARMUTSBEKÄMPFUNG	191
2.1. DIE ARBEIT: QUELLE DER EMANZIPATION UND DER MENSCHENWÜRDE?	191
2.2. DIE BESCHÄFTIGUNG: EIN PRIVILEGIERTES INSTRUMENT FÜR DIE BEKÄMPFUNG DER ARMUT?	192
2.3. DIE ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES UND DEREN AUSWIRKUNG AUF DIE ARMUT	193
3. DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALSICHERHEIT	195
3.1. DIE SOZIALSICHERHEIT: EIN UNUMGÄNGLICHES INSTRUMENT FÜR DIE BEKÄMPFUNG DER ARMUT....	195
3.2. DER ÜBERGANG VON EINER 'PASSIVEN' POLITIK ZUR AKTIVIERUNG DER SOZIALDIENSTLEISTUNGEN.....	198
3.3. DER WEG ZU EINEM NEUEN MODELL DER SOZIALSICHERHEIT?.....	201
4. EIN WÜRDIGES EINKOMMEN	202
4.1. DER BETRAG DES EXISTENZMINIMUMS AUF DEM NIEDRIGSTEN STAND SEINER GESCHICHTE.....	203
4.2. DIE STEUERREFORM	204
5. ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK HINAUS ZUM ALLGEMEINEN INTERESSE	204
5.1. ALLGEMEINE POLITISCHE STRATEGIEN FÖRDERN.....	204
5.2. GEGEN DAS AUFKOMMEN DER UNGLEICHHEITEN KÄMPFEN.....	205
5.3. DIE AUSGLEICHENDE ROLLE DES STAATES WAHREN.....	206
6. ELEMENTE, DIE ZU EINER GUTEN BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK BEITRAGEN UND DIE UNTERPRIVILEGIERTESTEN PERSONEN EINBEZIEHEN	207
6.1. DER STATUS DES ARBEITNEHMERS UND SEINER BESCHÄFTIGUNG	207
6.2. DAS EINKOMMEN	210
6.3. DIE AUSBILDUNG	210
6.4. DIE BEGLEITUNG.....	212

1. Einführung

1.1. Die Arbeitsgruppe und die Arbeitsmethode

April 2000 wurde eine Arbeitsgruppe für Arbeit, Beschäftigung, Sozialsicherheit, Aktivierung und Einkommen im Rahmen der Dienststelle für die Bekämpfung von Armut, Existenzunsicherheit und soziale Ausgrenzung gegründet, die gewisse Partnervereinigungen des Allgemeinen Berichts über die Armut umfasst.

Das Zusammenfassen dieses weitläufigen Themas erwies sich als schwierige Aufgabe. Im Gegensatz zu einer wissenschaftlichen oder politischen Befragung, die das Isolieren der Problematik und der besonderen Vorkommnisse erlaubt, kann das ‚Erlebte‘ nicht künstlich ‚aufgegliedert‘ werden. Im Leben der armen Menschen sind Arbeit oder Beschäftigung¹, Sozialschutz und Aktivierungsmaßnahmen und niedrige Einkommen alles Facetten einer gleichen alltäglichen Wirklichkeit. Perioden der Arbeitslosigkeit wechseln mit (meistens sehr kurzen) Perioden der Arbeit oder der ‚Aktivierung‘ ab, die ‚Abhängigkeit‘ von der Sozialhilfe kombiniert sich mit ‚Feierabendjobs‘ zum Abrunden der Monatsenden...

¹ Das Verhältnis zur Arbeit geht von dem Gedanken aus, dass jedes Individuum ein potentieller Produzent ist, dessen Aktivität mehr oder weniger aufwertend ist. Das Verhältnis zur Beschäftigung spricht eher von den Sozialrechten, die durch die Arbeit errungen werden, von der Stabilität der beruflichen Situation.

Zu dieser Schwierigkeit der Handhabung eines derartig weitläufigen Themas gesellt sich diejenige, eine Überlegungsmethode zu finden, die sich dem befolgten Ziel anpasst, nämlich die Bewertung der Beschäftigungspolitik (im weitesten Sinne). Die Vielfalt und Komplexität der Gesetzgebungen und der Maßnahmen, die dieses Thema betreffen, deren Entwicklung und ständige Änderungen, die Vermehrung der kompetenten Entscheidungsebenen (europäische, föderal, regional und sogar kommunal) sind weitere Hindernisse für eine genaue Bewertung. Die zunehmende Regionalisierung/Vergemeinschaftlichung der Maßnahmen und Gesetzgebungen, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen dieser Regionen/Gemeinschaften erbrachten der Arbeitsgruppe eine weitere Schwierigkeit, deren Teilnehmer aus den drei Regionen des Landes stammen und dem Föderalismus ihrer Region treu sind.

Zwei Optionen wurden in Betracht gezogen. Zuerst von gewissen Maßnahmen ausgehen und sie mit der erlebten Wirklichkeit der Personen konfrontieren, da diese ‚Mikro‘-Handhabung den Vorteil bietet, den überdachten Gegenstand konkreter zu gestalten, jedoch dabei die Beschäftigungspolitik nur aus dem Blickwinkel betrachtet, den diese Politik uns bietet.

Die zweite Option bestand darin, die Beschäftigungspolitik in ihrer Gesamtheit zu betrachten und somit einer Entscheidung treu zu bleiben, die im Allgemeinen Bericht über die Armut angenommen und seitdem bestätigt wurde, nämlich dass „man sich auf allgemeine Politiken in den unterschiedlichen Bereichen stützt, auf die Rolle der Politik als Ausgleichsfaktor aus dem Blickwinkel der Menschenrechte“ (ABA, 2000: 2). Würde die Überlegung jedoch hier nicht Gefahr laufen, sich alleine mit Allgemeinheiten zu beschäftigen? Diese Frage wurde regelmäßig in der Gruppe diskutiert, aber niemals wahrhaftig geklärt. Die beiden Handhabungen wurden angegangen und vermischt, Diskussionen über spezifische Maßnahmen verweisen auf grundlegende Fragen, auf allgemeinere, und umgekehrt.

1.2. Das Konzept : der Zugang zu den Rechten

Auch wenn die Entscheidung für ein ‚Mikro‘- und ein ‚Makro‘-Konzept zahlreichen Diskussionen unterworfen war, so blieb der Standpunkt im Sinne des Zugangs zu Grundrechten und somit im Sinne der Ausarbeitungen des Allgemeinen Berichts über die Armut immer ein roter Faden. Dieses Konzept wirft die folgenden Fragen auf: Wie übertragen sich Recht auf Arbeit und auf Sozialsicherheit in der Wirklichkeit der Ärmsten und wie lauten die Bedingungen zur vollen Verwirklichung ihrer Rechte?

~ ~ ~ ~ ~

Der folgende Text ist in 5 Abschnitte aufgeteilt:

- Der erste Abschnitt behandelt die ambivalente Position der Ärmsten gegenüber Arbeit und Beschäftigung. Obwohl die in Armut lebenden Menschen meistens seit ihrer Jugend arbeiten, sind sie sehr oft von der Beschäftigung ausgeschlossen und scheinen besonders anfällig für deren laufende Entwicklung zu sein (namentlich deren Flexibilität).

- Die Wichtigkeit der Sozialsicherheit als wesentliches Instrument in der Bekämpfung der Armut wird bestätigt. Die Entwicklung der Sozialsicherheit in Richtung Aktivierung ihrer Dienstleistungen wird anschließend behandelt. Trotz der enormen Schwierigkeiten der Bewertung des eigentlichen Prinzips der Aktivierung werden hierzu einige Bemerkungen formuliert.
- Sich mit Arbeit und Sozialsicherheit beschäftigen führt zur Frage des Einkommens. Welche Politik muss in Sachen Einkommen geführt werden, um gegen die Armut zu kämpfen?
- Der vierte Abschnitt unterstreicht die Wichtigkeit der Einfassung der Beschäftigungspolitik in einem weiteren Rahmen: Der Kampf gegen Ungleichheiten und eine Politik der Neuverteilung, in der der Staat die Rolle des Marktregulierers spielt.
- Der letzte Abschnitt behandelt einige wichtige Punkte, die im Laufe der Versammlungen der Partnervereinigungen geäußert wurden; es handelt sich um konkrete Bedingungen, die im Rahmen der Umsetzung einer Beschäftigungspolitik vorrangig sein müßten.

Dieser Text wurde in 8 aufeinander folgenden Treffen ausgearbeitet. Obwohl er das Resultat einiger Monate an Überlegungen ist, sollte er auf keinen Fall als endgültig betrachtet werden, sondern eher als eine zeitbedingte Widerspiegelung eines Dialogs, dessen Entwicklung und Ausbreitung auf andere Partner wünschenswert ist.

2. Arbeit, Beschäftigung und Armutsbekämpfung

2.1. Die Arbeit : Quelle der Emanzipation und der Menschenwürde ?

Der Begriff Arbeit bedeutet nicht unbedingt für alle dasselbe. Quelle der Identität und sozialen Anerkennung für die einen, vertritt die Arbeit „die Möglichkeit für die Person, sich nützlich zu machen und sich somit zu entfalten, wobei sie gleichzeitig an der Gesellschaft teilnimmt und sich deshalb aufgewertet fühlt“ (AGPA², 1999: 106; Übersetzung aus dem Niederländischen). Für andere wiederum ist Arbeit sehr oft Quelle für Zwang und Stress: „(...) Unsere Erfahrungen lehren uns, dass zahlreiche Formen der ‚Beschäftigung‘, der ‚Ausbildung‘ unsere Lebensbedingungen verschlechtern, unsere Einkommen senken und unsere solidarischen und sozialen Verknüpfungen verringern“ (LST, 2001: 4).

Für Menschen, die in Armut leben, ist die mit der Arbeit verbundene Ambivalenz noch größer. Tatsächlich gibt der Allgemeine Bericht über die Armut an, dass „die Armen nicht unproduktiv sind, aber trotz der Tatsache, dass sie seit ihrer Jugend arbeiten, sind ihre professionellen Erfahrungen sehr oft marginal“ (ABA, 1994: 158) und nicht anerkannt, bestehend aus kleinen Arbeiten, aus ‚Jobs‘ und ‚Arrangements‘. Jedoch kann ihre Arbeit auch eine Quelle für soziale Verknüpfungen und für Solidarität sein: Sich gegenseitig helfen, einen Dienst erweisen, seinen Garten pflegen und die Ernte teilen, Möbel basteln oder das Auto reparieren, usw.“ (ATD Quart Monde et LST, 1998: 20).

² Die «Antwerps platform generatiearmen» umfasst 5 Antwerpener Vereinigungen, allesamt Mitglied des Kollektiv Partnervereinigungen des Allgemeinen Berichts über die Armut: Centrum Kauwenberg, De Circel, Recht-Op, Open-Huis-Werking (Protestants Sociaal Centrum) und WOTEPA (Woon- en Tewerkstellingsprogramma Antwerpen).

Die Partnervereinigungen unterstreichen die Gegensätze im Verhältnis zur Arbeit, deren Opfer die Armen sind. Einerseits verbieten die Regeln der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe den Beziehern die Entwicklung von Aktivitäten, die zur Verbesserung ihrer schwierigen Lebensbedingungen beitragen würden, und gleichfalls das Entwickeln von Solidaritäts- und Unterstützungsnetzen. Andererseits, falls sie durch eines der zahlreichen Programme für Senkung der Arbeitslosigkeit eingestellt oder in ein Integrationsmodul aufgenommen werden, werden die Teilnehmer nicht immer als vollwertige Arbeiter angesehen und genießen nicht alle Vorteile, die eine bezahlte Arbeit normalerweise ergibt, wie zum Beispiel vollständige Sozialabdeckung.

Hier zeichnet sich ein anders Dilemma ab. Wie die Arbeit der Ärmsten anerkennen, ohne dabei die sozialen Errungenschaften im Sinne einer Beschäftigung zu vergessen? Wie das Erstellen von wahrhaftigen Beschäftigungsstatus fördern, ohne dabei die Möglichkeit der Armen einzuschränken, in Notlagen auf gegenseitige Hilfe, auf Jobs zurückzugreifen...? „Könnte man nicht eine Regelung in die Wege leiten, die einerseits das Beibehalten der sozialen Rechte garantiert und andererseits die Aktivität, die Initiative, die Kreation und die Solidarität ermutigt?“ (ATD Quart Monde und LST, 1998: 7).

2.2. Die Beschäftigung : ein privilegiertes Instrument für die Bekämpfung der Armut ?

Für die laufende Regierung ist die „Integration in den Arbeitsmarkt eine politische Priorität in Sachen Armut.“ (Ministerium für Sozialangelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt 1999: 59). Diese Priorität ist auf europäischer Ebene durch die Zielsetzung einer minimalen Beschäftigtenrate³ von 70% bestätigt. Angesichts dieser Zielsetzung wird auf Belgien mit dem Finger gezeigt als eines der europäischen Länder mit der niedrigsten Beschäftigtenrate.

Diese Verbindung zwischen Beschäftigung und Armut wird gleichfalls im Allgemeinen Bericht über die Armut unterstrichen: „Armut ist keine Fatalität, sondern das Resultat eines Verfahrens der sozialen Ausgrenzung eines Teils der Staatsbürger, eine Art soziale *Apartheid*, die sich insbesondere durch Arbeitsentzug auszeichnet. Auch wenn die Armut nicht auf Arbeitslosigkeit beschränkt werden kann, so ist sie doch sehr anfällig für deren Entwicklung“ (ABA, 1994: 156). B. Cantillon und al. bestätigen diese Aussage: „Die Risikogruppen für Armut sind Haushalte, deren Oberhaupt jünger als 25 Jahre ist, nicht aus einem EU-Land stammt, arbeitslos oder arbeitsunfähig ist. Die Haushalte, in denen kein Mitglied einer Arbeit nachgeht, sind besonders stark von der Armut bedroht.“ (Cantillon und a., 1999: 715; Übersetzung aus dem Niederländischen).

Und trotzdem bestehen die Partnervereinigungen darauf, auch wenn die Beschäftigungspolitik einer der wesentlichen Faktoren für die Bekämpfung der Armut ist und tatsächlich eine der Prioritäten bleiben muss, so kann die Armut über die Zielsetzungen eines puren Wirtschaftswachstums hinaus nicht auf das alleinige Problem der Arbeit reduziert werden. Es genügt, sich die Vereinigten Staaten oder Großbritannien anzuschauen um festzustellen, dass Zunahme der Beschäftigtenrate und Abnahme der Arbeitslosenrate nicht immer parallel zu einer Senkung der Armut verlaufen, im Gegenteil. In einer Analyse der Situation in den Niederlanden, in denen

³ Die Anzahl arbeitender Personen im Verhältnis zur Anzahl Personen in arbeitsfähigem Alter (15-64 Jahre).

die Zunahme der Beschäftigtenrate das Resultat einer Neuverteilung der Arbeit durch Zunahme der zeitbegrenzten Verträge und Teilzeitverträge ist, zeigt L. De Lathouwer, dass die Beziehung zwischen Arbeit und Armut weniger eindeutig ist, als man dies vermuten könnte. „Ein gut aufgebautes Sozialsicherheitsnets mit ausreichenden Mitteln für diejenigen, die trotz der Zunahme der Arbeitsmöglichkeiten keine Arbeit haben, bleibt eine der wesentlichen Bedingungen, um die Armutsrate niedrig zu halten (...) Die Entwicklungen in Richtung größere Ungleichheit und Zunahme der Armut in den Niederlanden bestätigt erneut, dass eine Einkommenspolitik im engsten Sinne des Wortes nicht von einer Arbeitspolitik abhängig sein kann“ (De Lathouwer, 2000: 23; unsere Übersetzung).

Außerdem spielen noch andere Elemente eine Rolle und bestimmen die Beschäftigungsqualität :

- die Arbeitsgesetzgebung (welchen Schutz für die Arbeitnehmer?),
- die Lohnpolitik (besteht eine Politik des Mindestlohns², wie wird dieser festgelegt?),
- die Sozialsicherheit (deren Organisation, die Deckweite),
- die Institutionen, die für Tarifverhandlungen vorgesehen sind.

Hier appellieren die Partnervereinigungen an die Wachsamkeit: „Die ‚Aktivierungsrate‘ (wirtschaftlich ist gemeint) erhöhen bedeutet nicht, den Arbeitssatz im Rahmen von Tarifabkommen zu erhöhen, die die Arbeiterwelt errungen hat“ (LST, 2001: 6). „Es muss nicht alleine danach getrachtet werden, dass der Arbeitsuchende sich dem Arbeitsmarkt anpasst, jedoch auch, dass die Arbeitsangebote einer kritischen Untersuchung unterworfen werden“ (APGA, 1999: 110; unsere Übersetzung).

2.3. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und deren Auswirkung auf die Armut

„Die Senkung der durch die Armen besetzten Arbeitsposten stellt eine erste Form der Unsicherheit ihrer Situation dar, wozu sich eine zweite gesellt: die Unregelmäßigkeit der Arbeit“, liest man im Allgemeinen Bericht über die Armut (ABA, 1994: 159)⁴. Hier wird die Tendenz zur Erhöhung unregelmäßiger Arbeit im Handels- wie im nicht Handelssektor durch das Einführen von ‚Sub-Status‘ denunziert. „Die Progression der Ausgrenzung ist mit der Destabilisierung der Bedingungen für eine Arbeitsstelle zu verbinden“ (ABA, 1994: 169). Eine französische Studie hat gezeigt, dass im Jahre 1996 die armen Arbeitnehmer (die ‚working poor‘) 6% der aktiven Bevölkerung Frankreichs ausmachen. „Abgesehen von einigen eventuellen Episoden der Arbeitslosigkeit sind Zeitbegrenztheit und Instabilität der Arbeit, Teilzeitarbeit, Mangel an Qualifikation, Einstieg in das berufliche Leben alles individuelle Faktoren, die zum Risiko der Armut beitragen.“ (Lagarenne und Legendre, 2000: 3).

⁴ Seit dem Ende der 70-er Jahre hat die Globalisierung der Wirtschaft und die technologische Entwicklung die Nachfrage nach gering qualifizierter Arbeit in Belgien gesenkt. Somit hat der Sekundärsektor in den Jahren zwischen 1970 und 1997 584.000 Arbeitsstellen verloren, wogegen im Tertiärsektor 790.000 Arbeitsstellen geschaffen wurden (MET, 1999: 36).

Tatsächlich stellt man seit den 80er Jahren eine ‚Flexibilisierung‘ der Arbeitsbedingungen fest. Hier einige Beispiele, um dies zu beweisen:

- „Im Vergleich zur zweiten Hälfte der 80er Jahre hat der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in der Gesamtbeschäftigung sich mehr als verdoppelt“. Hierzu sei bemerkt, dass es sich um ein typisch weibliches Phänomen handelt: Mehr als 90% der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen (MET, 2000: 70). Falls die Teilzeitbeschäftigung tatsächlich einer Anfrage gewisser Arbeitnehmer entspricht, steht die Wahl nicht immer frei. Eine Analyse der Dienststelle für Untersuchungen und Statistiken der Wallonischen Region bewertet, dass ein Drittel der betroffenen Arbeitnehmer die Teilzeitbeschäftigung als auferlegt ansehen (Vandersticht, 2000).
- Die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften (einschließlich Vermittlungsunternehmen für Aushilfskräfte - Interim) kennt gleichfalls einen wesentlichen Anstieg, insbesondere seit der Mitte der 90er Jahre. Von 1995 bis 1999 hat die Anzahl betroffener Arbeitnehmer sich mehr als verdoppelt. „1999 sind fast 8% der Männer und 14% der Frauen unter Verträgen von begrenzter Dauer beschäftigt“. (MET, 2000: 72).
- Nachtarbeit oder Schichtarbeit hat gleichfalls zugenommen.

Gemäß Sachstandbericht 1999 der föderalen Beschäftigungspolitik nimmt die Flexibilisierung auf dem belgischen Arbeitsmarkt von Jahr zu Jahr zu, „mehr als ein Drittel der rund 3.100.000 Beschäftigten sind in einer Form oder in mehreren Formen von flexibler Beschäftigung tätig (...) Die atypischen Arbeitsregime nehmen zu (...) und verdrängen mehr und mehr die regelmäßige Arbeit...“ (MET, 1999: 196).

„Diese Unsicherheit betrifft in erster Linie die Jugendlichen in der Aufnahmephase, und dies einerseits durch vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften und andererseits Teilzeitbeschäftigung, wogegen älteren Männern, deren Arbeitsplatz relativ sicher und die Löhne höher ausfallen, Formeln für Vorpension und frühzeitiges Versetzen in den Ruhestand angeboten werden. Die Frauen ihrerseits sind tatsächlich am häufigsten Zielscheiben dieser Maßnahmen von reduzierter Arbeitszeit oder zeitbegrenzten Verträgen.“ (Martinez, 1998: 219).

Die Flexibilität in der Beschäftigung betrifft vorrangig Frauen, Jugendliche und wenig qualifizierte Personen⁵. Sie bilden das, was gewisse als Peripherie-Arbeitskräfte bezeichnen, deren Beschäftigung unsicher ist. Sie sind besonders den Risiken der Arbeitslosigkeit ausgesetzt und ihr Zugang zu den unterschiedlichen Regimen der Sozialsicherheit (namentlich dem der Pension) ist gleichfalls unsicher. Ihre Möglichkeit zum Sparen, sich eine Geldreserve für ‚alle Fälle‘ anzulegen (Unfall, schwere Krankheit) ist gleichfalls gering.

„Schon seit langem leiden die Unterprivilegiertesten unter der Tatsache, dass sie auf die unsichersten Beschäftigungen zurückgeworfen werden, in denen die Arbeitsflexibilität am größten ist, und dass sie als Arbeitskräftequelle von Kleinunternehmen genutzt werden, die an Geschwindigkeit verlieren. Und heute versucht man im Namen der Bekämpfung der Armut diese Realität zu legalisieren. In den 80er Jahren haben zahlreiche europäische Länder Sub-Statute für berufliche Wiedereingliederungsgeschaffen, die zu unsicher, zu kurzfristig ausfallen, um das Erlernen der Grundkenntnisse oder den Zugang zu einer wahrhaften Qualifizierung zu ermöglichen,

⁵ Siehe hierzu eine kürzlich durchgeführte Studie, die die Qualität und die Häufigkeit der Beschäftigung der gering qualifizierten Personen in Flandern untersucht: Van Der Steen und alii, 2001.

und dabei die Ärmsten in einer totalen finanziellen Unsicherheit außerhalb der Tarifabkommen und der gewöhnlichen Schutzmechanismen der Arbeitskräfte belassen“ (ATD Quart Monde und LST, 1998: 15). „In Wirklichkeit entspringt die Gründung dieser Sub-Statute einer Logik für die Verwaltung der Unsicherheit und der Misere, und nicht der Logik der Bekämpfung der großen Armut“ (ATD Quart Monde und LST, 1998: 16).

Angesichts einer derartigen Entwicklung scheint es, dass eine vorrangig auf das Schaffen von Arbeitsplätzen basierte Politik einer Bewertung unterzogen werden muss, um somit die Entwicklung der Qualität der erstellten Beschäftigung und deren Auswirkung auf die Armut zu ergründen.

Indem er den idealen Typ der beruflichen Eingliederung als „die doppelte Garantie der materiellen und symbolischen Anerkennung der Arbeit und der daraus resultierenden Sozialsicherheit⁶“ definiert, unterstreicht der französische Soziologe S. Paugam die gegenseitige Abhängigkeit der unterschiedlichen Facetten der Beschäftigung (Paugam, 2000: 362). Der Sinn und die Zweckmäßigkeit, die der Arbeitnehmer seiner Beschäftigung zuteilt, sichern ihm eine symbolische Anerkennung, wobei die materielle Anerkennung durch einen ausreichenden Lohn verdeutlicht wird, der seine Familie in Würde leben lassen kann. Auch muss die Beschäftigung Anrecht auf Sozialsicherheit in allen ihren Aspekten geben. Die Beschäftigung und der Sozialschutz bilden die beiden Punkte, die unzertrennlich vom beruflichen Status sind.

3. Die Entwicklung der Sozialsicherheit

3.1. Die Sozialsicherheit : ein unumgängliches Instrument für die Bekämpfung der Armut

Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass in Belgien der Rückgang der Armut mit der Sozialsicherheit als wesentlicher Faktor verbunden ist. „Nicht weniger als 95% der Armut wird durch Bezüge gesenkt, (...) in den Vereinigten Staaten beläuft (diese Ziffer) sich auf nur 43%“ (De Lathouwer, 1998, 231).

Und trotzdem wird der Sozialsicherheit immer stärker vorgeworfen, dass sie an Integrationskraft verliert. Die vorgetragenen Gründe für den Aufruf zu einer Reform des Sozialstaates sind zahlreich.

In einer Ansprache unterstreicht Minister Vandenbroucke (Vandenbroucke, 1999) die folgenden Gründe:

- das Feminieren des Arbeitsmarktes, das die Verwirklichung der Vollbeschäftigung noch schwieriger gestaltet und dem Markt neue Aufgaben auferlegt, unter anderem die Vereinfachung der Verknüpfung Berufs- und Privatleben;
- die technologische Mutation der Wirtschaft, die neue Ausgrenzungsrisiken für minder qualifizierte Personen birgt;
- die Alterung der Bevölkerung, die das Verhältnis zwischen Aktiven und Inaktiven verändert und die Finanzierung der Sozialsicherheit schwächt;

⁶ Unterstreichen in Eigenregie.

- die Zunahme der Langzeitarbeitslosen, durch die eine Intervention a posteriori nicht mehr ausreicht, sondern eine präventive Handhabung für das Bewerkstelligen von Maßnahmen für Ausbildung oder angemessene ‚Rückführungswege‘ notwendig sind, damit die Bezieher von Arbeitslosengeld neue Kompetenzen erzielen oder die ihrigen verbessern.

Der Allgemeine Bericht über die Armut unterstreicht gleichfalls die Grenzen der Effizienz des Systems der Sozialsicherheit, insbesondere die zunehmende Unzulänglichkeit der Gesetzgebung bezüglich Arbeitslosigkeit gegenüber der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung:

- die Zunahme der immer unsicherer ausfallenden Arbeitsbedingungen und der atypische Status, die Aufsplitterung der beruflichen Laufbahnen ...;
- die Veränderung der Zusammensetzung der Beschäftigung, die immer feminiert wird (ABA, 1994: 176);
- die Entwicklung der Arten Familienleben: Zunahme der Scheidungen und Auftauchen von neu zusammengesetzten Familien... (ABA, 1994: 183).

Die Partnervereinigungen stellen gleichfalls die Frage nach der Kohärenz der Koexistenz der Sozialsicherheit (teilweise auf das Versicherungsprinzip gegründet) und der Sozialhilfe im Sinne eines ergänzenden Regimes. „Armut und Arbeit, Armut und Arbeitslosigkeit verweisen unumgänglich auf die Verbindungen und Kluften zwischen Sozialhilfe und Sozialsicherheit. Gemäß Aussage der Ärmsten handelt es sich bei diesem Zusammenspiel im Alltag nicht um zwei getrennte Kapitel in Bezug auf Gesetze und Budgets.. Es handelt sich um einen Prozess, dem sie konkret ausgesetzt sind, wenn sie ihren Status wechseln, wenn sie von Berechtigten auf Existenzminimum übergehen zum Lohn- oder Ersatzeinkommenempfänger oder umgekehrt, was häufiger der Fall ist“ (ABA, 1994: 180). Erneut bekommen die Ärmsten die Ambiguität dieses Systems am meisten zu spüren: Da ihre tägliche Arbeit zur Bekämpfung der Misere nicht anerkannt ist, gibt sie ihnen keinen Zugang zur Sozialsicherheit, und meistens findet man sie im ergänzenden System der Sozialhilfe wieder.

Obwohl Gewisse für eine Orientierung des Systems hin zu einer größeren Selektion sind, indem ein Modell angenommen wird, das sich auf das Prinzip der Sozialhilfe gründet, plädieren die Partnervereinigungen des Allgemeinen Berichts über die Armut für „das Beibehalten und die Verstärkung der Sozialsicherheit, (die) sich im Sinne einer Garantie der Grundrechte für alle entwickeln muss (...) Eine Sozialsicherheit, die selektiv auf die Ärmsten zugeschnitten ist, kann gefährlich werden, denn für die anderen Bevölkerungsschichten ist sie von keinem weiteren Interesse, die sich den Privatversicherungen zuwenden, und somit wird die Logik der Sozialhilfe die Logik der Sozialsicherheit und der Neuverteilung ersetzen, die sich aus dem Kampf der Arbeiterklasse für eben diese Sozialsicherheit entwickelt hat“ (PRGP, 1996: 510).

In einem Beitrag bezüglich Modernisierung der Sozialsicherheit äußern die Partnervereinigungen einige Vorschläge zur deren Verstärkung:

- vereinfachte Zugangsbedingungen, indem sie den atypischen Arbeitsstellen angepasst werden, die sich vermehren;
- ergänzende und selektive Rechte begrenzen ;
- das Beibehalten einer maximalen Solidarität, die sich auf das gesamte Land und auf die Reichtümer ausbreitet, die es produziert;

- der Beitrag auf alle Arten von Einkommen (Steuer und Immobilieneinkommen, Besitzsteuer, Beitrag für nicht gehaltsgebundenen Mehrwert der Unternehmen, Energiesteuer...), um somit die solide Finanzierung eines integrierten und allgemeinen Systems der Sozialsicherheit zu sichern, das paritätisch verwaltet wird;
- die Annäherung der Debatte über die Modernisierung der Sozialsicherheit an die über die Beschäftigung, die Arbeitsverteilung und die Arbeitsentlohnung (APRGP, 1996: 510).

Die Partnervereinigungen bedauern gemeinsam mit der 'plate-forme cohabitation'⁷, die Einführung der unterschiedlichen Kategorien von Bezügen und Zugangsbedingungen zu Arbeitslosenunterstützungen. Insbesondere handelt es sich hier um den Status des Mitbewohners, dessen Bezüge reduziert sind, bis hin zum Ausschluss im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit, und dies im Sinne von Artikel 80 der Arbeitslosengesetzgebung, und deren Überprüfung der Richtigkeit des Sachangehalts Kontrollverfahren anwendet, die einem Eingriff in das Privatleben gleichkommen. „Die unterschiedlichen Normen der Arbeitslosigkeit und des Existenzminimums in Bezug zum Familienkonzept führen eine zusätzliche Unsicherheit ein, die die elementaren Rechte der Ärmsten betreffen. Tatsächlich wird das Recht auf Familie durch wirtschaftliche Zwänge begrenzt. Man kann nicht mehr das Risiko eingehen, einen Verwandten oder ein Kind in Schwierigkeiten aufzunehmen“ (ABA, 1994: 188). Auch wenn man anerkennen muss, dass die Ausgrenzung vermieden werden kann, müssen gewisse Situationen anders ausgelegt werden. Wenn der Betrag des Familieneinkommens sich unterhalb einer gewissen Schwelle bewegt und wenn dann Ausgrenzung auftritt, dann zieht sie den Verlust anderer Vorteile im Verband mit der Sozialsicherheit mit sich, unter anderem - um hier vom Bereich der Beschäftigung zu sprechen - den Verlust der Vorteile gewisser Beschäftigungsmaßnahmen (Zugang zu Ausbildungen, zum Beispiel), deren Zugang der Bedingung unterworfen ist, unterstützter Arbeitsloser zu sein. „Artikel 80 geht davon aus, dass die Langzeitarbeitslosen im Fehler sind“ (ATD, Quart Monde und LST, 1998: 39).

Bei einer zusammengefassten Betrachtung der Situation der Frauen weist der Allgemeine Bericht über die Armut auf die Diskriminierung der Frauen hin, die die ersten Opfer dieser Einteilung in Kategorien sind (Familienoberhaupt, Mitbewohner, Isolierte), die unterschiedliche Rechte und Bezüge zur Folge haben⁸. Das Bestehen des Status des Mitbewohners wurde gleichfalls durch den Kontrollausschuss für die Anwendung des Pakts bezüglich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO als eine der Diskriminierungen gegenüber Frauen festgestellt (Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 2000).

⁷ Die 'plate-forme cohabitation' setzt sich aktiv für die Aufhebung des Status des Mitbewohners und von Artikel 80 der Arbeitslosengesetzgebung ein. Diese Vereinigung umfasst: l'Observatoire de la santé, l'Université des Femmes, le Comité des sans-emploi de Saint-Gilles, les femmes Prévoyantes Socialistes, le Comité de défense des minimexés de Bruxelles, le collectif de chômeurs Droit et respect!, la Ligue des familles, Solidarités nouvelles, Emmaüs/La poudrière, Vie Féminine, La Marche Mondiale des femmes, le Collectif Droits Devant!, le comité de liaison des Femmes, les Marches Européennes contre le chômage, la précarité et l'exclusion, le Front SDF-Wallonie/Bruxelles, le Comité des Citoyens sans-emploi de Bruxelles, la Section de Bruxelles de la Ligue des Droits de l'Homme.

⁸ Der Ausschluss von der Arbeitslosenversicherung durch Anwendung von Artikel 80 betrifft zur Mehrheit Frauen, die für das Jahr 1999 74,6% der ausgeschlossenen Personen darstellen (Vranken und al., 2000: 171).

Für die Partnervereinigungen ist die Sozialsicherheit ein wesentliches und effizientes Instrument für die Bekämpfung der Armut. Ihr Bestehen muss auf jeden Fall wenn nicht verstärkt, dann doch beibehalten werden. In diesem Sinne ist die Bewegung in Richtung allgemeine Senkung der Sozialbeiträge alarmierend. Kommt dies nicht darauf hinaus, zum Vorteile der Beschaffung von Arbeitsplätzen ein bestehendes System zu reduzieren, wobei nicht sicher ist, ob diese Maßnahme eine effiziente Bekämpfung der Armut und der Ungleichheit bedeuten?

3.2. Der Übergang von einer 'passiven' Politik zur Aktivierung der Sozialleistungen

Zur Förderung der Beschäftigtenrate erscheint die Aktivierung der Sozialleistungen deutlich als eine der Prioritäten der laufenden Regierung. So kann man in der politischen Note bezüglich soziale Integration lesen: „Die Regierung hat die deutliche Absicht, aus Belgien einen aktiven Sozialstaat zu machen. In der Vergangenheit wurde all zu oft eine passive Handhabung bevorzugt, hauptsächlich durch den Lauf der Dinge. So erhielten unterprivilegierte Personen und Personen in Existenz unsicheren Situationen meistens Bezüge der Arbeitslosenkasse oder der ÖSHZ. (...) Der aktive Sozialstaat investiert in Personen, in Ausbildung und Beschäftigung, und nicht alleine in Dienstleistungen.“ (Ministerium für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt, 1999: 4).

Die Aktivierung deckt einen weiten Bereich an Interventionen ab und versteht sich als ein Vielfaches an Maßnahmen auf Ebene der Beschaffung von Arbeitsstellen, der Förderung der Einstellungen, der Ausbildung, des Steuersystems... . Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass die Sozialleistungen beziehenden Personen erneut eine Beschäftigung finden, indem sie ihr ‚Beschäftigungsfähigkeit‘ durch staatliche geförderte Einstellungen verbessern, durch Ausbildungsprogramme oder Programme für Suche nach Arbeitsstellen.

Seit der Veröffentlichung des Allgemeinen Berichts über die Armut wurden zahlreiche Aktivierungsmaßnahmen umgesetzt und die älteren wurden reformiert. Die zuerst den Begünstigten für Arbeitslosengeld vorbehaltenen Initiativen wurden progressiv auf Personen erweitert, die Bezüge vom ÖSHZ⁹ erhalten. Es ist unmöglich, alle Maßnahmen aufzuzählen, derart zahlreich sind sie. Unter den letzten kann der Plan ‚Erste Arbeitsstelle für Jugendliche‘ zitiert werden, besser bekannt unter der Bezeichnung ‚Plan Rosetta‘ zur Beschaffung einer ersten Arbeitsstelle für Jugendliche, und das ‚Frühlingsprogramm‘, das die Förderung der Einstellung von Personen mit Existenzminimumbezügen via diverse Maßnahmen anzielt, unter anderem Vermittlung zwecks Rückführung.

⁹ Gemäß Anfrage der Partnervereinigungen des Allgemeinen Berichts über die Armut, die die Anerkennung und die Bewerksstellung des Prinzips der Nichtdiskriminierung zwischen Arbeitssuchenden unterschiedlichen Status in den Orientierungs-, Ausbildungs- und Arbeitsrückführungsprogrammen empfiehlt. Siehe Sachstandbericht der Interministeriellen Konferenz Soziale Integration, April 1999.

Auf den ersten Blick kommt die Förderung des aktiven Sozialstaates also der Anfrage gleich, die die Partnervereinigungen im Allgemeinen Bericht über die Armut formuliert haben und die mehr Maßnahmen reklamierten, die zur Förderung der beruflichen Eingliederung der ärmsten Personen dienen: mehr Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Aufwertung der Sozialdienstleistungen durch Bewerkstelligen von aktiven Maßnahmen zum Erstellen von Arbeitsplätzen, die durch die Ärmsten besetzt werden können (ABA, 1994: 401). Gleichfalls fordern ATD Quart Monde und Luttés Solidarités Travail in einer gemeinsamen Veröffentlichung das Einsetzen von individuellen Begleitungen in Richtung Beschäftigung (ATD Quart Monde und LST, 1998).

Obwohl sie den Maßnahmen zustimmen, die das Recht auf Arbeit umsetzen, warnen die Partnervereinigungen vor einer Reihe von Auswüchsen und Verschiebungen, die diese Art von Politik bewerkstelligt. Einige Maßnahmen scheinen ihnen tatsächlich und vor allem in einer wirtschaftlichen Logik verankert zu sein, bei der es sich in erster Linie darum handelt, die Arbeitssuchenden beschäftigungsfähig und anpassungsfähig gemäß mehr oder weniger tragenden Sektoren zu machen, anstatt ein Mittel zu sein, das die Förderung des Individuums durch Arbeit bezweckt.

Die unterschiedlichen Aktivierungsmaßnahmen können eigentlich nur in ihrer Umsetzung bewertet werden. Hier unterstreichen die Partnervereinigungen einige Gefahren, die die Aktivierung mit sich bringen kann.

- Mit erweiterter Aktivierung hat sich auch der Gebrauch der vertraglichen Bindung verbreitet. Er besteht darin, dass Bezugsbegünstigte aufgefordert werden, mit der öffentlichen Dienststelle, die die Sozialdienstleistung anbietet, einen Vertrag zu unterzeichnen. Jede Partei verpflichtet sich, im Sinne der Integration des Arbeitssuchenden zu handeln. In ihrer heutigen Form wirft diese Praxis Probleme auf. Tatsächlich ist das Engagement der beiden vertraglich gebundenen Parteien ungleich: Angesichts der Tatsache, dass der Begünstigte eventuellen Sanktionen ausgesetzt ist, falls er die Klauseln des Vertrags nicht respektiert, wie fallen die entsprechenden Sanktionen für die öffentliche Dienststelle aus? In diesem Sinne kann der Vertrag wie ein Zwangsmittel dem Arbeitssuchenden gegenüber erscheinen, als ein Mittel, das ihn an seine Verantwortung für die Situation erinnert, in der er sich befindet, und die die Bezüge bedingt, die er erhält. „Was geschieht, wenn man dem Arbeitssuchenden eine Beschäftigung oder eine Ausbildung anbietet, die ihm nicht zusagt oder die er nicht einhalten kann? Wird er ohne weitere Bezüge fallen gelassen, in eine noch größere Misere? Um dies zu vermeiden, sollte er also jeden beliebigen kleinen Job akzeptieren oder jede beliebige Ausbildung, auch wenn sie noch so stark seinen Vorstellungen und seinen Anforderungen widerspricht?“ (ATD Quart Monde und LST, 1998: 23).

Versucht man nicht dadurch, dass alle Chancen der Wiedereingliederung auf den Arbeitssuchenden abgewälzt werden, andere Realitäten zu verdecken, die gleichfalls für die Arbeitslosigkeit der Ärmsten verantwortlich sind? Gewisse betrachten dieses Verschieben wie ein Psychologisieren des Sozialen, wobei die Verantwortung für die Ausgrenzung auf das Individuum abgewälzt wird (Roche, 2000).

- Die Partnervereinigungen denunzieren die Duplizität der Rückführungspolitiken durch die Beschäftigung: Eine zunehmende Anzahl der Beschäftigungen, die durch Integrationsverträge oder Ausbildungsverträge zustande kommen, entsprechen nicht mehr den Mindestanforderungen in Sachen Arbeitsgesetzgebung. Im Namen der Rückführung erzeugen gewisse politische Tendenzen wie die der Lokalen Beschäftigungsagenturen¹⁰ eine größere Ausbeutung. Sie vergrößern die Deregulierung des Arbeitsmarktes und erzeugen langfristig einen Verstärkungseffekt der Lohnsenkungen (LST, 1994). Herr Alaluf unterstützt diese Analyse: Für ihn kommt die soziale Verwaltung der Arbeitslosigkeit den Untersuchungen für Flexibilitätsstrategien der Unternehmen entgegen. Tatsächlich läßt der Wettbewerb zwischen Arbeitsuchenden auf diesem Sekundärmarkt (der sich durch die Unsicherheit und die Mobilität kennzeichnet im Gegensatz zum Primärmarkt, der sich durch einen Kern permanent Entlohnter kennzeichnet) den Unternehmen ausreichende Margen, um ihre Kandidaten auswählen und auf die Möglichkeit der Entlassung zurückgreifen zu können im Falle, in dem die Situation des Unternehmens sich verschlechtern würde (Alaluf, 1992).
- Im Allgemeinen Bericht über die Armut bedauert man, dass gewisse Maßnahmen Ausbildungen anbieten, jedoch nicht die Lernschwierigkeiten berücksichtigen, die gewisse Personen haben. Auch wird die Kontrollfunktion dieser Maßnahmen angeprangert. „Auf Grund unserer Erfahrungen produzieren diese ‚Aktivierungen‘, wie viele von uns sie gekannt haben, sehr oft eine noch größere Existenzunsicherheit, in der von einer ‚Ausbildung‘ zu einem ‚Praktikum‘ übergegangen wird, um einige Monate später zu einer anderen Ausbildung zu gelangen. Nur selten erweisen sich derartige ‚Aktivierungen‘ als wahrhafte Starblöcke für eine soziale und wirtschaftliche Beförderung und zu oft werden sie zum sozialen Überwachungs- und ‚Unterdrückungsmittel‘ der Ärmsten“ (LST, 1999, 7-8).
- Ein gewisses ‚Absahnen‘ wird festgestellt: Die erfolgreichsten Integrationswege kommen allgemein einem Publikum zugute, das als ‚eher rückführbar‘ eingestuft wird (Männer, Jugendliche, Belgier,...), wogegen andere Kategorien von Arbeitsuchenden, von denen behauptet wird, dass sie ‚unbeschäftigbar‘ sind, aus dem System der Arbeitslosenunterstützung gestrichen und in diverse Statute untergebracht werden, die sie als behindert oder betagt anerkennen.
- Das sowohl auf föderaler als auch auf regionaler und kommunaler Ebene (via ÖSHZ) geförderte Aktivierungsinstrument ist heutzutage unwahrscheinlich komplex geworden. Dieses Wirrwarr trägt nicht zur Vereinfachung des Aufkommens einer Debatte über die Möglichkeiten und die Effizienz dieser diversen Maßnahmen bei. Die Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Armut entpuppt sich als äußerst schwierig. I. Nicaise plädiert für eine mehr systematische Bewertung der Integrationsmaßnahmen als Gesamtes. Sich auf einige geläufige Indikatoren (wie zum Beispiel Arbeitslosenrate) begrenzen reicht nicht aus. Die Effekte dieser politischen Strategien müssen sowohl auf makro-wirtschaftlicher Ebene (Auswirkungen auf Lohnbildung, auf Inflation, auf Wirtschaftswachstum...) als auch auf Mikroebene gemessen werden, dass heißt auf Ebene der Auswirkungen, die sie bei den betroffenen Individuen hervorrufen (Auswirkungen auf Qualifizierungen,

¹⁰ Die LBA bezwecken, „einerseits das Zufriedenstellen der Anfrage nach einer gewissen Anzahl Aktivitäten, die im regulären Beschäftigungswesen nicht vorzufinden sind und die nicht im Wettbewerb mit letztgenanntem stehen, und andererseits das Zufriedenstellen der Arbeitsuche der Langzeitarbeitslosen und der Bezieher des Existenzminimums, die auf dem Arbeitsmarkt nur schwierig eine Beschäftigung finden“ (MET, 1999, 114).

auf Einkommen, auf Wohlfahrt ...) (Nicaise, 2001). Jedoch muss vorsichtig vorgegangen werden und ein Projekt sollte nicht gemäß Rentabilitätsfaktoren bewertet werden, auf die gewisse Initiativen nicht reagieren können, die sich an besonders anfällige Personen wenden (Obdachlose, zum Beispiel).

Die ‚Aktivierung‘ ist ein schwierig zu behandelndes Thema, das die widersprüchlichsten Argumente birgt: Durch seine Förderung spricht man sowohl von der Verwirklichung der Chancengleichheit für alle als auch von dem ‚Pflichtbewusstsein‘ der Arbeitsuchenden im Sinne von ‚Abhängigen‘ von Sozialleistungen. Diese Zweideutigkeit wurde in einem Modell zur Analyse hervorgehoben, das Notredame und Van Menxel vorschlagen. Gemäß dieser Autoren entspricht die Aktivierung den drei Grundsätzen der Fürsorge, das heißt karitative Auffassung, Verdienst und Recht. Jede Politik ist eine Kombination dieser drei Elemente, deren relative Wichtigkeit gemäß Epoche und politischen Tendenzen ändern: „... Die Rede über Aktivierung ist Bestandteil einer Politik zur Verstärkung des Verdienstelements, zum Nachteil der grundlegenden Sozialrechte, und angesichts der Bedingbarkeit der Rechte gelangt man zu einer modernen Version der karitativen Arbeit“ (Notredame und Van Menxel, 1999: 487).

3.3. Der Weg zu einem neuen Modell der Sozialsicherheit ?

Die Organisation der Sozialsicherheit wird durch die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen bedroht (technologische Änderungen, Alterung der Gesellschaft, Mondialisierung...). Man wirft ihr vor, sich nicht der Entwicklung gewisser individueller und kollektiver Anforderungen anzupassen: Kinderbetreuung, Unterstützung von Betagten, Notwendigkeit der ständigen Weiterbildung...

Ihrerseits denunzieren die **Partnervereinigungen** die forcierte Inaktivität, die das System auferlegt. Mittels Berücksichtigung gewisser gegebener Bedingungen müssen die Arbeitsuchenden das Recht haben, sich nützlich zu betätigen, aufwertenden Aktivitäten nachzugehen und dabei das Recht auf Bezüge beibehalten zu können, ein Studium fortsetzen und dabei freiwillige oder familiär nützliche und außerhalb des Arbeitsmarktes situierte soziale Aktivitäten ausüben zu können (ABA, 1994: 396).

Die Dauerhaftigkeit der Arbeitslosigkeit für gewisse einerseits und andererseits diese schlecht ausgefüllten Anforderungen könnten dazu beitragen, unsere Perspektive über das Verhältnis zwischen Arbeit und Nichtarbeit zu ändern: indem diese beiden Bereiche als ergänzend, und nicht als gegensätzlich angesehen werden. Unterschiedliche Vorschläge wurden unterbreitet, namentlich durch den Ausschuss für Arbeit und Nichtarbeit¹¹. Gemäß Ausschuss „könnte das System der Arbeitslosenversicherung in ein System der Teilnahmeversicherung¹² umgewandelt werden, in dem die soziale Nützlichkeit zum Zentralkriterium würde (...) Diese Teilnahmeversicherung würde alle Formen der sozialen Teilnahme oder Staatsbürgerschaft abdecken: die Arbeit, die Arbeitssuche, und die drei Formen der sozialen Aktivität der Nichtarbeit (die Aktivitäten,

¹¹ Dieser Ausschuss Arbeit und Nichtarbeit, der unter Initiative der König-Baudouin-Stiftung gegründet wurde, hat Empfehlungen formuliert, die veröffentlicht wurden: *Travail et non-travail, vers la pleine participation. Recommandations de la Commission travail et non-travail à la Fondation Roi Baudouin*, Fondation Roi Baudouin, Verlag De Boeck-Universität, Bruxelles, 2000.

¹² Andere Vorschläge wurden gleichfalls aus ähnlichen Feststellungen formuliert, namentlich ‚revenu de participation‘ durch A. Atkinson.

die der Gemeinschaft nützlich sind, familiäre Aktivitäten und die Ausbildung). Die Sozialhilfe würde weiterhin die Nichtteilnehmer abdecken“ (Ausschuss für Arbeit und Nichtarbeit, 2000: 11).

Jedoch ist nicht sicher, ob dieses System wahrhaftig zur Bekämpfung der Armut und der Fallen der forcierten Inaktivität beitragen kann, das das laufende System der Sozialsicherheit aufzwingt¹³. Tatsächlich würde eine Teilnehmersicherung eine strenge Auslegung der Teilnahmebedingungen verlangen, die den Ärmsten gegenüber diskriminierend ausfallen könnte. „Die effektive Zugangsvereinfachung zu diesen Aktivitäten kann tatsächlich in einen starken Zusammenhang mit einer relativ privilegierten Sozialsituation gebracht werden.“ (Boucher und al., 2000: 14).

4. Ein würdiges Einkommen

„Durch Arbeit erhält man gleichfalls Entschädigung und Anerkennung. In diesem Sinne wird die Menschenwürde und deren Fortdauer angesprochen. Der anschließend an eine Arbeit erhaltene Lohn ist legitim, also ein gerechtfertigtes Recht. Dieses Einkommen ermöglicht die Organisation des Alltags, das Zufriedenstellen der laufenden Bedürfnisse und die Planung der Zukunft“ (ABA, 1994: 164). Durch die Garantie einer stabilen und ausreichend bezahlten Arbeit wird eine größere Stabilität in anderen Bereichen möglich (Wohnung, Gesundheit, Ernährung, Ausbildung, Kultur und Freizeit...).

Auch wenn seit der Veröffentlichung des Allgemeinen Berichts über die Armut die Armut eher als ein mehrdimensionales Phänomen betrachtet wird, so bleibt sie - und insbesondere, wenn man sie objektiv definieren will - mit dem Einkommen verbunden. Die Armut kann nicht auf eine Frage des Mangels an finanziellen Mitteln reduziert werden, auch wenn der Geldmangel einer ihrer Hauptursachen ist.

Die Einkommensquellen sind zahlreich: Sozialsicherheit, die Arbeit, das Kapital (Ersparnisse und Anlagen), Immobilien sind nur einige der Quellen. Man könnte gleichfalls die sozialen Verbindungen hinzufügen, das kulturelle Kapital, usw.

Unter den Ärmsten lauten die Haupteinkommensquellen die Arbeit und die Ersatzeinkünfte. Letztere, wenn sie innerhalb der Sozialsicherheit bezogen werden (Arbeitslosenunterstützung, Alimente und Rente,...), sind an die vorhergehende Situation in Sachen Beschäftigung gebunden.

Diejenigen, die keinen Zugang zur Sozialsicherheit haben, haben Anrecht auf das Existenzminimum. Seine Begünstigung ist jedoch gleichfalls durch den Willen zu arbeiten bedingt¹⁴.

Wie bestimmt man die finanzielle Armut? Unter welcher Schwelle kann man als arm angesehen werden? Ohne auf die Diskussion zurückkommen zu wollen, die im Kapitel über die Armutsindikatoren geführt wurde, möchten wir hier zwei Beispiele möglicher Schwellen angeben.

¹³ Für eine Diskussion der verglichenen Vorteile von Teilnehmersicherung und Teilnehmereinkommen, siehe Boucher und al. (2000).

¹⁴ Wogegen die Sozialhilfe prinzipiell nur unter der Bedingung erteilt wird, ein Leben in menschlicher Würde gewährleisten zu können.

Das erste Beispiel ist die europäische Norm: Werden als arm angesehen die Haushalte, deren Einkommen niedriger als die Hälfte des Durchschnittsgehalts ausfällt. Für eine isoliert lebende Person ist die Armutsschwelle auf 23.600 Bef (585,02 Euro) pro Monat fixiert, für ein aktives Paar mit zwei Kinder auf 49.600 Bef (1229,55 Euro) pro Monat (Cantillon und al., 1999: 36).

Das zweite Beispiel stammt aus einer Arbeit, die durch den Verband Recht-Op in Zusammenarbeit mit dem Verbandskollektiv Turnhout ausgearbeitet wurde (Recht-Op, 2000). Es handelt sich um die Budgetmethode (oder ‚Warenkorb‘), die verwendet wird: Sie besteht daraus, eine Liste der Dinge aufzustellen, die als notwendig angesehen werden, um der Armut zu entkommen, und einen dementsprechenden Betrag anzugeben¹⁵. In dieser Studie wurden die Beträge gemäß Recht auf ein würdiges Leben festgelegt. Das notwendige Einkommen für einen Haushalt, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, um würdig zu leben, beträgt er 92.150Bef (2284,33 Euro), 71.350 Bef (1768,72 Euro) sind diesem Haushalt fürs Überleben notwendig. Eine isoliert lebende Person braucht 42.305 Bef (1048,71 Euro), um in Würde zu leben, und 36.845 Bef (913,43 Euro) zum Überleben.

4.1. Der Betrag des Existenzminimums auf dem niedrigsten Stand seiner Geschichte

Bei einem Vergleich der hier oben angegebenen Schwellen mit dem aktuellen Existenzmindestbetrag (Existenzminimum) , stellt man ohne Schwierigkeiten die Unterschiede fest. Zur Zeit beträgt das Existenzminimum 21.761 Bef (539,44 Euro) für eine isoliert lebende Person, 29.015 Bef (719,26 Euro) für eine Familie oder eine isolierte Person mit einem Kind zu Lasten und 14.507 Bef (359,61 Euro) für einen Mitbewohner. Der Allgemeine Bericht über die Armut spart hier nicht mit Worten: Das Existenzminimum ist „einerseits zu wenig, um würdig leben zu können, und andererseits zu viel, um zu sterben“ (ABA, 1994: 79). Eine ähnliche Feststellung wird für die Arbeitslosen- und die Behindertenunterstützung gemacht. Diese, auf der Preisentwicklung (Gesundheitsindex) und nicht auf die Entwicklung der Gehälter basierten Beträge wurden seit Beginn der achtziger Jahre nicht mehr der Entwicklung der Prosperität der restlichen Bevölkerung angepasst, wodurch die Kluft zwischen den Familien, die von einem Arbeitseinkommen leben, und denjenigen, die von einem Ersatzeinkommen leben, sich seitdem ständig vertieft hat, stellen Vranken und al. fest (Vranken und al., 2000).

„Der aktive Sozialstaat sollte ein hohes Niveau an Sozialsicherheit garantieren. Mit den laufenden aktivierten oder nicht aktivierten Sozialmindestleistungen ist dieses Ziel noch lange nicht erreicht“ (APRGP, 2000: 4). Folglich stellt Recht-Op fest, haben die armen Personen sehr oft keine andere Wahl als Schulden zu machen, um den elementaren Anforderungen der Familie gerecht zu werden (Recht-Op, 2000).

Die Erhöhung der Sozialbeihilfen (Minimex und Arbeitslosenbeihilfen) ist einer der beiden Wege - anschließend an Beschäftigung - den die Regierung eingeschlagen hat, um zu einer eher solidarischen Gesellschaft zu gelangen. Alleine im Laufe des Jahres 2002 wird das Existenzminimum um 4% erhöht werden; zwischen 2002 und 2005 werden die Mindestbeiträge für arbeitslose Familienoberhäupter und für Isolierte um

¹⁵ Für eine ausführlichere Diskussion dieser Methoden, siehe das Dokument von Recht-Op (2000) und Van den Bosch (1997) *Wat heeft een gezin nodig om rond te komen ? Budgetnorm voor drie type-gezinnen*, CSB berichten, UFSIA - Universität Antwerpen

800 Bef pro Monat erhöht (Erklärung der Föderalpolitik, 2000). Die Unzulänglichkeit dieser Erhöhungen wird durch die gemeinsame Front FGTB/CSC und rund dreißig Verbände denunziert, unter anderem die Partnervereinigungen des Allgemeinen Berichts über die Armut. Diese Plattform verlangt unter anderem die automatische jährliche Anpassung aller Beihilfen gemäß Lohnentwicklung als Ausgleichsmaßnahme zur Aufarbeitung der Nichtanwendung des Anpassungssystems an die Wohlfahrt seit dem Jahre 1981.

4.2. Die Steuerreform

Steuerpolitik spielt eine wichtige Rolle in der Neuverteilung der Einkommen. Das Regierungsabkommen sieht eine Reform vor, die auf die „Notwendigkeit besteht, den Steuerdruck auf die Beschäftigungseinkommen zu senken, insbesondere auf niedrige Löhne“ (Erklärung der Föderalpolitik, 17. Oktober 2000). Diese Politik wird durch die Einführung einer Stundung für die niedrigen Arbeitseinkommen umgesetzt, mit Rückzahlung von 20.000 Bef (495,78 Euro) pro Jahr, aber auch durch eine erstaunliche Aufhebung der höchsten Steuersätze (52,2 und 55%).

Gemäß einer Untersuchung des Sociaal Beleid (Zentrum für Sozialpolitik - UFSIA - Universität Antwerpen) wird diese Reform leider nicht zu einer wesentlichen Senkung der Armut beitragen. Tatsächlich ermöglicht alleine die Stundung eine Senkung des Armutsprozentsatzes von 7,2 auf 6,8% (gemäß europäischer Norm), d.h. eine Senkung von 0,4%. Auch würde die Gesamtheit der Reform und all ihrer Maßnahmen eher den Haushalten mit mehreren Einkommen zugute kommen, als denjenigen mit einem einzigen Einkommen (Isolierte, Familie mit einem Elternteil und Familien mit zwei Elternteilen und einem Einkommen) und mit höherem Einkommen (zum Modalwert¹⁶). Abschließend wird eine leichte Senkung der Umverteilung der Steuern auf physische Personen erzielt werden: Die Ungleichheit zwischen den Einkommen wird um 0,9% ansteigen (Cantillon, Kestens und Verbist, 2000: 12-14)¹⁷.

5. Über die Beschäftigungspolitik hinaus zum allgemeinen Interesse

Die Partnervereinigungen erinnern daran, dass die Förderung des Rechts auf Arbeit für alle sich nicht auf die alleinige Arbeitspolitik begrenzt, wobei sie auch die Notwendigkeit unterstreichen, die Debatte über die Sozialsicherheit mit der über Beschäftigung, Arbeitsaufteilung und Arbeitseinkommen in Einklang zu bringen, und darüber hinaus mit der Art Gesellschaft, die man fördern will.

5.1. Allgemeine politische Strategien fördern

Im Allgemeinen Bericht über die Armut bestätigen die Partnervereinigungen die Wichtigkeit von globalen Maßnahmen im Gegensatz zu selektiven Maßnahmen, von indirekten Maßnahmen mit allgemeinem Charakter“, eher als direkten Maßnahmen, die „ausdrücklich auf die Armen und auf gewisse Gruppen der Bevölkerung ausgerichtet sind, die sehr stark von der Armut bedroht sind (...)

¹⁶ Der in einer Statistik am meisten vertretende Wert.

¹⁷ Die Entscheidungen in Sachen Steuerpolitik werden gleichfalls im Kapitel Schutz des Familienlebens angeschnitten.

Diese Maßnahmen bewirken eine Verbesserung der spezifischen Lebensbedingungen, die die Armut bewirken“ (ABA, 1994: 190). Die Ergänzlichkeit der eingesetzten Politiken wirft wahrhaftig Probleme auf. Einerseits erscheint die Tendenz zur Entwicklung von spezifischen und gezielten politischen Strategien sehr deutlich im Bereich der Beschäftigung (die Maßnahmen Ausbildung und Arbeitsintegration wenden sich allgemein an ein ‚gezieltes Publikum‘, das deutlich abgesteckt ist: Jugendliche, nur gering Qualifizierte, Bezieher des Existenzminimums, ...) wogegen andererseits auf Ebene der makro-wirtschaftlichen Politiken die Orientierungen durch die Sorge um Wirtschaftswachstum bedingt sind, die nicht unbedingt mit einer gleichberechtigten Sozialentwicklung zu vereinbaren ist. „Indem diese beiden politischen Arten - indirekt und direkt - miteinander in Verbindung gebracht werden, entsteht für bei den Autoren des Allgemeinen Berichts über die Armut der Eindruck, dass die direkte Politik der Bekämpfung den Ausgleich der negativen Auswirkungen der indirekten Politik bezweckt“, (ABA, 1994: 190).

Die Sozialpolitik auf eine Randerscheinung in Form von gezielten Maßnahmen zu reduzieren, würde dazu beitragen, die individuelle Verantwortung der Personen, die davon Vorteil genießen, in den Vordergrund rücken. , und würde somit deren Stigmatisierung bewirken. Dies würde gleichfalls zu einem zunehmenden Desinteresse der sozial privilegierteren Gruppen beitragen, die es vorziehen, sich Privatdienstleistungen zuzuwenden und ihren Beitrag auf Maßnahmen mit Allgemeininteresse zu begrenzen (Rea, 1997).

5.2. Gegen das Aufkommen der Ungleichheiten kämpfen

Die Partnervereinigungen bestehen darauf, dass eine effiziente Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung das Aufdecken ihrer Ursprungsmechanismen erfordert.

„Die Armut ist nicht so sehr das Resultat von persönlichem Unglück, als einer sehr präzisen Organisationsart unserer Gesellschaft: Erneut sind es die wirtschaftlichen Entscheidungen, die in Frage gestellt werden müssen (...). Diejenigen, die sich nicht diesem Produktionsprozess anpassen können, finden sich praktisch vom gesamten sozialen Leben ausgeschlossen“ (ABA, 1999: 107; Übersetzung aus dem Niederländischen).

Die Partnervereinigungen des Allgemeinen Berichts über die Armut machen auf die Wichtigkeit aufmerksam, die Bekämpfung der Armut als einen Kampf von allgemeinem Interesse zu betrachten, der die Verringerung der Ungleichheiten unter den Bürgern voraussetzt. In diesem Sinne machen sie darauf aufmerksam, dass die herkömmlichen Vektoren der Umverteilung der Reichtümer wesentlich abgeschwächt sind.

- Die umverteilende Eigenschaft der Steuerpolitik ist zurückgegangen. Im Laufe der achtziger Jahre wurde die direkte Besteuerung der Beschäftigung angehoben, wogegen gleichzeitig die Besteuerung des Kapitals gesenkt wurde. Seit 1992 hat diese Tendenz leicht umgeschlagen: Man wohnt einer zaghaften Erhöhung der Kapitalbesteuerung bei und einer leichten Senkung der Abzüge auf entlohnte Arbeit, jedoch ist man immer noch weit von der Situation entfernt, die zu Beginn der achtziger Jahre herrschte (MET, 1999: 169-170).
- Fast alle Regime der Sozialsicherheit sind Sanierungsmaßnahmen unterzogen worden.

- Man privilegiert Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitgeberabzüge für niedrige Gehälter (wogegen unter den aktuellen technologischen Bedingungen die Anzahl gering qualifizierter Arbeitsstellen nur wenige Chancen hat, stabil zu bleiben, und noch weniger Chancen, sich zu vermehren) anstatt einer wesentlichen Erhöhung der Finanzierung der öffentlichen und assoziativen Sektoren, was dem Unterrichtswesen und der Berufsausbildung ein ausreichendes Budget sichern würde.

5.3. Die ausgleichende Rolle des Staates wahren

Die Partnervereinigungen bestehen auf die Rolle des Staates im Sinne eines Marktregulierers. „Es ist beunruhigend festzustellen, dass der Staat sich in zahlreichen Sektoren gewisser seiner Aufgaben entledigt. Jedoch ist es sicher, dass die meisten seiner Aufgaben einer Regulierung entsprechen, einer Organisation oder einer Umverteilung, und diese Art von Aufgabe ist nur schwierig dem Privatsektor zu vermitteln“ (LST, 2001: 20).

„Durch seine Entscheidungen kann die politische Autorität die Wirtschaft in eine Richtung oder in die andere lenken. Im Sinne eines Ausgleichs kann sie Maßnahmen erlassen, die entweder mehr oder weniger vorteilhaft für die Unternehmer und die Investoren ausfallen, oder für die Arbeitnehmer, die Bewohner, die Mieter, die Personen mit bescheidenem Einkommen, usw. Selten bevorzugen getroffene Maßnahmen diese beiden Kategorien auf gleiche Weise.“ (APGA, 1999: 108; Übersetzung aus dem Niederländischen).

Die Umverteilung übersetzt sich auch durch das Beibehalten von öffentlichen Dienstleistungen von Qualität, die allen zugänglich sind: die Förderung des Zugangs zu Sozialwohnungen, zu effizienten öffentlichen Transportverbindungen, zu Kinderhorten sind zahlreiche Arten, den Zugang zur Beschäftigung aller zu fördern, einschließlich der unterprivilegierten Personen. Dank der öffentlichen Dienstleistungen fällt ein Teil der Wirtschaft ‚sozial‘ aus, behaupten die Partnervereinigungen, die unter ‚Sozialisierung‘ das Zurverfügungstellen an die Gemeinschaft verstehen, und nicht der dem Profit erteilte Vorrang.

„Man wird die Entscheidung zahlen müssen, die man getroffen hat: Der Preis eines Wirtschaftssystems, das auf einem ungebremsten Wettbewerb beruht, ist das Verdrängen der Schwächsten in die Armut. Der Preis der Solidarität ist die Entwicklung von Modellen in unseren Ländern, die auf dem Willen der humanen Förderung beruhen und auf die Teilnahme aller an einer Partnerschaft mit den ärmsten Staatsbürgern.“ (APRGP, 1996: 513).

6. Elemente, die zu einer guten Beschäftigungspolitik beitragen und die unterprivilegiertesten Personen einbeziehen

Während der Arbeitssitzungen hat die Arbeitsgruppe einige vorrangige Punkte in Sachen Beschäftigungspolitik unterstreichen wollen, die die Situation der Personen berücksichtigt, die in der Armut leben.

Tatsächlich haben die (seltenen) Bewertungen der Beschäftigungspolitik sehr oft gezeigt, dass einerseits ein Abstand zwischen den Zielen besteht, die durch gewisse Maßnahmen bestätigt wurden, und deren konkrete Anwendung vor Ort, und andererseits sogar zwischen diesen gleichen Zielen und den Resultaten, die sie hervorrufen. Auch berücksichtigen diese Maßnahmen nicht immer ausreichend die konkreten Schwierigkeiten, denen die in der Armut lebenden Personen im Rahmen einer beruflichen Integration begegnen.

Der folgende Text gibt einige Empfehlungen der Partnervereinigungen, die es bei der Bewertung der Beschäftigungspolitik der Unterprivilegiertesten zu berücksichtigen gilt. Gewissen Empfehlungen folgt ein eindeutiges Beispiel. Diese Aufzählung maßt sich weder eine erschöpfende, noch eine definitive Eigenschaft an. Sie wird im Laufe der weiteren Überlegungen innerhalb der Gruppe und deren Ausweitung auf andere Partner angereichert und verfeinert werden.

6.1. Der Status des Arbeitnehmers und seiner Beschäftigung

6.1.1. Die Initiativen in Sachen Beschäftigung müssen innerhalb von Abkommen genommen werden, die sich in der 'normalen' Welt der Beschäftigung bewegen.

Die Subsidierung der Löhne der ‚sozialen Werkstätte‘ (‚sociale werkplaatsen‘, Maßnahme der Flämischen Region) geschieht auf Basis des Mindestgehalts des Sozialsektors, und dies unabhängig von der Aktivität. Eine ‚soziale Werkstätte‘, die ihre Aktivität im Bausektor ausübt, kann keinerlei Löhne oder Prämien gemäß der Tarifverträge die im Sektor in Kraft sind, gewähren. Hier wird das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gebrochen.

6.1.2. Die Aktivierungsmaßnahmen, die zur Beschäftigung führen, müssen die Arbeitsgesetzgebung bezüglich Arbeiterschutz respektieren und im Rahmen von tatsächlichen Arbeitsverträgen genommen werden. Die Beschäftigung muss Anrecht auf Sozialsicherheit geben (Krankenversicherung, Urlaubsgeld, Beiträge zum Rentensystem, Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung...). Im System der LBA (Lokalen Beschäftigungsagenturen) tragen die Arbeitgeber nicht zur Sozialsicherheit ihrer Arbeitnehmer bei. Obwohl eine Arbeitsunfallversicherung vorgesehen ist, ist keinerlei Abdeckung in Falle vor Unfähigkeit (Krankheit...) und den dadurch entstandenen Einkommensverlusten vorgesehen.

Im öffentlichen Sektor und im Sektor der Vereinigungen wurde eine Verbesserung durch den Ersatz des Regimes ‚Troisième Circuit de travail‘ (TCT) erzielt, für den Mittel zur Verfügung gestellt wurden, wodurch die betroffenen Arbeitnehmer einen besseren Status genießen konnten. Auch wenn die Folgemaßnahmen - hier handelt es sich um die ‚Projets régionaux d'insertion dans le marché de l'emploi‘ (die Verträge ‚PRIME‘) und die ‚Agents contractuels subventionnés‘ (Bezuschusste Vertragsangestellte) - bessere Arbeitsbedingungen schaffen, bleiben sie noch immer unvorteilhafter gegenüber einem ‚normalen‘ Arbeitsvertrag: im Falle von Rückkehr zur

Arbeitslosenversicherung sind die Zugangsbedingungen strenger. Die gleiche Bemerkung kann für die ‚Dienstleistungsverträge‘ gemacht werden.

6.1.3. Die Einstellung der Arbeitssuchenden **muss auf Basis einer dauerhaften Beschäftigung** geschehen, die eine gewisse Stabilität und dem Arbeitnehmer die Möglichkeit bietet, der Unsicherheit der vorübergehenden Beschäftigung zu entkommen.

Gewisse Einrichtungen, wie zum Beispiel das ‚Projekt Arbeitserfahrung (‚Werk-Ervaringsplan‘ - WEP+)‘¹⁸ in der Flämischen Region und das Programm ‚Programme de transition professionnelle‘ (Berufliches Übergangsprogramm BÜP) (Wallonische Region und Brüssel Hauptstadt) begrenzen das Engagement des Arbeitnehmers auf ein, zwei oder drei Jahre (auch wenn der in diesem Rahmen unterzeichnete Arbeitsvertrag auf unbegrenzte Zeit lautet; sind die mit dem Programm verbundenen Vorteile begrenzt). Diese Programme, deren vorübergehende Eigenschaft eindeutig ist, bezwecken die Förderung des Übergangs des Arbeitssuchenden von der subsidierten Arbeit zu einer ‚klassischen‘ Beschäftigung. Auch wenn diese Zielsetzung gerechtfertigt scheint, kann man in gewissen Situationen und unter gewissen Konjunkturen befürchten, dass diejenigen, die keine Arbeit auf dem ‚klassischen‘ Arbeitsmarkt erhalten, entmutigt werden, ja sogar Schuldgefühle entwickeln. Die Rückkehr zum Arbeitslosenstatus kann als Misserfolg erlebt werden, der noch schwieriger zu überwinden ist. Der Erfolg eines derartigen Programms hängt somit sehr stark von der Begleitung ab, die den Teilnehmern geboten wird.

6.1.4. Weil die armen Personen mit schwierigen Lebensbedingungen konfrontiert sind, muss die Einstellung die Grenzen berücksichtigen, inwiefern die Personen sich engagieren können.

Zu diesem Zweck sollten **die finanziellen Anforderungen berücksichtigt werden, die familiäre, soziale und medizinische Situation der Person.** Die berufliche Integration um jeden Preis hat keinen Zweck, wenn die betroffene Person auf der anderen Seite mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert ist, mit Wohnungs- oder Familienproblemen (die Kinderbeaufsichtigung in Familien mit nur einem Elternteil). „Die Rückführung zur Beschäftigung der ärmsten Arbeitnehmer setzt voraus, dass die Schäden behoben werden, die durch Entzug und Misere hervorgerufen wurden. Zugang zur Gesundheitspflege, zu einer Wohnung, das Abtragen der Schulden usw. müssen organisiert werden... Es müssen neue familiäre Rhythmen gefunden werden. Jahrelange Erfahrungen haben bewiesen, dass der Übergang von einem Leben, das sich um das Überleben dreht, hin zu einem Leben, das sich um eine Arbeit strukturiert, möglich ist, vorausgesetzt, man bringt Zeit auf, menschliche Unterstützung und die notwendigen Mittel“ (ATD Quart Monde und LST, 1998: 49).

6.1.5. Die Arbeit muss für den Arbeitnehmer einen Sinn haben und sie muss ihn motivieren. Wie schon der Allgemeine Bericht über die Armut unterstreicht, ist die « Nützlichkeit einer Beschäftigung mit der Würde verbunden, die sie verschafft (...) Die Arbeit muss nützlich sein und sozial als solche anerkannt sein, damit sie menschliche Würde verleiht (ABA, 1994 : 166). Bezüglich ‚Dienstleistungsbeschäftigungen‘¹⁹ zum Beispiel, sind hier alleine die Aktivitäten anerkannt, die nicht zu den Zentralaufgaben

¹⁸ Übersetzung gemäß Belgisches Staatsblatt. Zur Vereinfachung des Textes verwenden wir die geläufig im Niederländischen benutzte Abkürzung WEP+.

¹⁹ Maßnahme, die gleichfalls als ‚Aktivierung der Arbeitslosenbeihilfe‘ oder ‚Berufliche Rückführung von Langzeitarbeitslosen‘ bezeichnet wird.

des Unternehmens gehören: zum Beispiel kann ein Restaurant keine Küchenhilfe unter diesem Status einstellen, wohl aber einen Türsteher oder einen Pianisten. Diese Begrenzung erlaubt den betroffenen Personen nicht, die wesentlichen Aspekte der innerhalb des Unternehmens ausgeführten Arbeit kennenzulernen. Sie können nur in begrenzten Bereichen Erfahrungen in diesem Unternehmen sammeln und somit nicht auf eine Entwicklung ihrer beruflichen Situation hoffen.

6.1.6. Die Arbeit sollte nicht aufgezwungen werden. **Die Personen, die arbeitslos sind oder von der Sozialhilfe abhängen müssen nicht gezwungen werden, einen Arbeitsvertrag zu unterzeichnen, den sie für sich nicht als angemessen empfinden.**

Die Bemerkung ‚angemessene Arbeit‘, die in der Arbeitslosengesetzgebung gebraucht wird, und die der betroffenen Person eine Verweigerung nur unter Strafmaßnahmen erlaubt, kann unterschiedlich ausgelegt werden. Daraus kann eine willkürliche und ungleiche Behandlung entstehen.

In dem Maße, in dem es den privilegierten Personen möglich war, ihr Studium zu entscheiden und sich eine berufliche Laufbahn auszusuchen, die ihren Vorstellungen entspricht, in dem Maße sollte es auch denjenigen möglich sein, die nicht dieses Glück hatten, gleichfalls ihre Vorstellungen und persönlichen Motivationen ausdrücken zu können. Die Lösungen, die nicht aufgezwungen werden, sind viel effizienter, da sie an die Motivation und an den Enthusiasmus der Person appellieren, die sich investiert.

6.1.7. **Die Maßnahmen zur Aktivierung der Einstellungen müssen vereinfacht und harmonisiert werden.** Das Anhäufen von Gesetzgebungen und deren Komplexität sind derart, dass zahlreiche Maßnahmen nur wenig angewendet werden, da sie durch ihre eventuellen Berechtigten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) schlecht verstanden werden. Die Unterschiedlichkeit der Status, unter denen die Arbeitnehmer eingestellt werden, erscheint außerdem unverständlich. „Bei gleicher Arbeit fallen die Löhne und die Sozialsicherheit radikal unterschiedlich aus. Gleichfalls fallen die Zukunftsperspektiven in der Welt der Beschäftigung sehr unterschiedlich aus“ (APRGP, 1996: 509).

6.1.8. **Die Prämien**, die dem Arbeitgeber gewährt werden, der einen Langzeitarbeitslosen oder eine gering geschulte Person einstellt, **müssen gemäß Dauer der Arbeitslosigkeit erhöht werden** (je länger die Arbeitslosigkeit, desto höher sollte die Prämie ausfallen, siehe gewisse Maßnahmen wie ‘Plan avantage à l’embauche’) und **gemäß Ausbildungsniveau** der eingestellten Person berechnet werden (je schwächer die Ausbildung, desto höher die Prämie). Die Prämien müssten gleichfalls im Verhältnis zur Arbeitszeit berechnet werden (Stunden/Woche).

6.1.9. **Es muss darauf geachtet werden, dass die Arbeitsbedingungen akzeptabel sind** bezüglich Anfahrt, Stundenplan, usw. Die Anpassungsfähigkeit, die von den Arbeitnehmern für gewisse Beschäftigungen verlangt wird, kann sich als unvorteilhaft herausstellen. Man denke dabei an Mütter (oder Väter), denen Arbeit unter atypischem Stundenplan angeboten wird. Im Bereich der Büroreinigung zum Beispiel stehen die Stundenpläne (sehr früh morgens und spät abends) im Gegensatz zu dem der Elternrolle.

6.1.10. **Die Bekämpfung der Sozialhinterziehung muss verstärkt werden** (Schwarzarbeit, nicht Angeben gewisser Dienstleistungen, falsche Selbständige...) wobei darauf geachtet werden sollte, die Opfer zu schützen, und nicht zu bestrafen.

6.2. Das Einkommen

6.2.1. Die Beschäftigung muss eine 'reelle' Erhöhung des Einkommen im Verhältnis zum bezogenen Ersatzeinkommen ermöglichen. Wir haben schon von den schwachen Ersatzeinkommen gesprochen. In gewissen Fällen ermöglicht eine Einstellung nicht eine Verbesserung dieser finanziellen Lage, die schon sehr unsicher ist. Für einen wahrhaften Fortschritt muss die Arbeitsentlohnung ausreichend hoch ausfallen, damit sie die gesamten zusätzlichen Kosten abdeckt, die mit der Arbeit in Verbindung stehen (wie Anfahrt, Kinderbeaufsichtigung, Bekleidungs- oder Ausrüstungskosten), den Verlust der Sozialvorteile (erhöhte Familienbeihilfen, die zusätzlichen Beihilfen für Gesundheitspflege) und die Änderung des Steuerregimes. Die Teilzeitverträge der Projekte WEP+ oder die ‚Dienstleistungsbeschäftigungen‘ ergeben für den Arbeitnehmer keine wesentlichen zusätzlichen Einkommen, wogegen deren Auslagen zunehmen. Gleichfalls erwirbt ein Familienoberhaupt bei einer Beschäftigung in einer ‚sozialen Werkstätte‘ (‚social werkplaats‘) keinerlei wesentliche Zunahme seiner Einkommen. Wogegen das Einkommen einer isolierten Person um 50% im Verhältnis zum Mindestbetrag der Arbeitslosenbeihilfe steigt, falls sie in einer ‚sozialen Werkstätte‘ arbeitet.

6.2.2. Die Arbeit muss ein regelmäßiges Einkommen ergeben. Mehrere aufeinander folgende Teilzeitbeschäftigungen verzögern die Zahlung der Beihilfen und schwächen die Person. Die Aushilfskräfte, die nur für kurze Dauer eingestellt sind, müssen sich regelmäßige erneut bei der Dienststelle für Arbeitslose eintragen (oder erneut eine Anfrage beim ÖSHZ einreichen), um Arbeitslosenbeihilfe oder Sozialhilfe zu erhalten, was eine Unterbrechung in der Auszahlung ihrer Einkommen bewirkt. In den Projekten WEP+ und ‚Dienstleistungsbeschäftigungen‘ erhalten die Arbeitnehmer ihre Einkommen aus unterschiedlichen Institutionen. Jeden Monat müssen sie Formulare ausfüllen. Bei der geringsten administrativen Verspätung (eine Verspätung des Arbeitgebers, der die Anwesenheitslisten nicht zeitig einreicht) wird die Zahlung des Lohns des Arbeitnehmers verzögert, manchmal bis zum folgenden Monat. Wogegen die Berechtigten auf Mindesteinkommen, die sich in eine Integration über Interim engagieren, einen Vollzeitvertrag über 2 Jahre erhalten, wodurch ihnen ein geregeltes Einkommen gesichert ist (jedoch nur für zwei Jahre).

6.3. Die Ausbildung

6.3.1. Das Schulversagen und Schulabwesenheit Schulabgang. Schulversagen und Schulabwesenheit führen direkt zur Armut und zur Arbeitslosigkeit. Die Beschäftigungspolitik zum Vorteil der Unterprivilegiertesten muss diese Wirklichkeit berücksichtigen. In diesem Sinne muss das **Schulsystem dringend überarbeitet** werden. Die kombinierten Ziffern von Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und deren Ausbildungsrate zeigen, dass diese beiden Bereiche eng miteinander verbunden sind.

6.3.2. Den Ärmsten muss ermöglicht werden, ihre Kenntnisse und ihre Erfahrungen zu werten. „Sehr arme Personen verfügen über handwerkliche und beziehungsbezogene Fertigkeiten, die der Gesamtheit der Gesellschaft nützlich sein können“. Zum Beispiel entwickeln sie durch ihre Erfahrung mit der Armut manchmal Fähigkeiten zur Verhandlung und zur Vermittlung zwischen sehr armen Personen. Andererseits sind sie fähig, mit den geringsten Mitteln elektrische Geräte zu reparieren. „Damit diese neuen Berufe wahrhaftig anerkannt werden, müssten angemessene

Anerkennungsverfahren aufgestellt werden. Es bestehen laufend Anerkennungsverfahren für die in der Schule oder an der Arbeit erlernte Fertigkeit; wogegen die Anerkennungsverfahren für die Fertigkeiten aus dem täglichen Leben noch in den Kinderschuhen stecken.“ (Groupe de Recherche Quart Monde-Universität, 1999: 421). „Die neuen Berufe, in denen die Fertigkeiten der unterprivilegierten Personen anerkannt sind, sollten mit wahrhaften Arbeitnehmerstatuten entwickelt werden.“ (Godinot und Gerhard, 1998).

6.3.3. Der **Einstellung** - insbesondere mit Unterstützung von öffentlichen Mitteln - **sollte eine angemessene Ausbildung** („nach Maß“) **des Arbeitnehmers für diese Art Beschäftigung vorausgehen**, oder sie sollte **gleichzeitig** durchgeführt werden, damit der Arbeitnehmer seine Fähigkeiten verbessern kann. „Während der Dauer der Integration müßten sie einen richtigen Beruf erlernen und ein anerkanntes Diplom erhalten können“ (ATD Quart Monde und LST, 1998: 14).

Bei den Projekten WEP+ und BÜP (PTP) ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer das Befolgen einer Ausbildung während einer Mindestanzahl Stunden zu erlauben. Auch muss er eine Zeitspanne für das Anlernen des Angestellten durch sein eigenes Personal vorsehen (unter der Bedingung, dass er das Personalvolumen zu diesem Zweck erhöhen kann), oder diese Aufgabe in Unterhandel einem anderen Unternehmen oder einem spezialisierten Verband anvertrauen (unter der Bedingung, die Kosten tragen zu können).

6.3.4. **Die Ausbildung der Arbeitssuchenden muss auf Maß geschehen**, was zeitaufwendig ist und das Aufstellen eines Verfahrens zur korrekten Entdeckung und Bewertung der Fähigkeiten des Kandidaten erfordert, gute Kenntnisse der Anforderungen der Funktion und das Ausarbeiten einer angemessenen Ausbildung, die die Kluft zwischen den Fähigkeiten des Arbeitnehmers und den Anforderungen der durch ihn übernommenen Arbeit überbrücken soll.

So ist in den ‚sozialen Werkstätten‘ vorgesehen, dass die Arbeitnehmer eine Ausbildung am Arbeitsplatz und während der bezahlten Arbeitsstunden erhalten. Bei den Projekten WEP+ kann der Inhalt der Ausbildung des Arbeitnehmers weitläufiger betrachtet werden: Die Ausbildung braucht nicht auf die präzise Aktivität der Beschäftigung begrenzt zu sein.

6.3.5. **Jeder Teilnehmer muss selber seine Anforderungen in Sachen Ausbildung bestimmen können**, und dies im Gespräch mit dem Arbeitgeber und der Person oder dem Organismus, der mit der Ausbildung oder der Einstellung betraut ist. Diese Ausbildung muss für ihn einen Sinn haben und wahrhafte Perspektiven für den Arbeitsmarkt öffnen.

6.3.6. Die Anzahl Arbeitslose, die eine qualifizierende Ausbildung befolgen, die durch die öffentlichen Ausbildungsorganismen organisiert werden (FOREM, Bruxelles-Formation und VDAB) ist sehr gering. Für arme - sehr oft schlecht geschulte - Personen sind die Aufnahmebedingungen zu streng. Man sollte **eine bessere Zugänglichkeit zu den Ausbildungsprogrammen ermöglichen und deren Anpassung an ein unterprivilegiertes Publikum vorsehen**.

6.4. Die Begleitung

6.4.1. **Die in Armut lebenden Personen müssen eine angemessene Begleitung genießen können**, die ihre Chancen für eine Beschäftigung erhöhen. **Diese Begleitung muss von ihren Erfahrungen ausgehen, von ihren Möglichkeiten, ihren Wünschen und den Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt, und sollte nicht in Kontrollmaßnahmen enden.** Falls notwendig, sollte diese Begleitung sich während der ersten Zeit der Einstellung verlängern.

Die Begleitung durch die regionalen Arbeitsämter ist eine positive Initiative unter der Bedingung, dass sie alle Aspekte der persönlichen Situation berücksichtigt und nicht als Kontrollmittel genutzt wird.

6.4.2. Man sollte wachsam die **konkrete Organisation von Aktivierungsmaßnahmen und Begleitmaßnahmen** befolgen, die sich manchmal gegen das Interesse der Ärmsten entwickeln. Zwänge in Verband mit den Aktivierungsprogrammen müssen vermieden werden und es sollten nicht die Personen bestraft werden, die nicht dem Rhythmus eines Integrationsvertrags folgen können, dessen Arbeit über ihre Kräfte geht. Die Bewertungen, denen die Arbeitnehmer durch die unterschiedlichen Partner der Initiativen in Sachen Beschäftigung ausgesetzt sind, dürfen nicht Anlass einer verstärkten sozialen Kontrolle sein.

Die Personen, die in Armut leben, **müssen über Zeit verfügen, eine eventuelle Unterstützung genießen und Räumlichkeiten**, die ihnen erlauben, ihre Probleme zu lösen, mit denen sie außerhalb der Arbeit konfrontiert werden können. Es sollte ein anpassungsfähiger Rahmen für die Einstellungsprogramme vorgesehen werden, damit die Personen über das sprechen können, was sie außerhalb der Arbeit erleben (was einen Einfluss auf die Art und Weise hat, wie sie ihre Arbeit ausführen).

6.4.3. **Die Arbeitnehmer müssen auf intensive Weise in den Einstellungsprojekten einbezogen werden**, und dies sowohl für das Aufstellen des Projektes, als auch für das Suchen von Lösungen für die Probleme, die sich im Rahmen des Projektes stellen.. **Dialog und Diskussion unter Teilnehmern sollte gefördert** werden, damit die Entscheidungen durch die Gesamtheit der Gruppe der Teilnehmer unterstützt werden.

6.4.4. **Alle Arbeitssuchenden müssen auf gleiche Weise behandelt werden und Dienstleistungen von der gleichen Qualität erhalten**, unabhängig von der Organisation, die sich um ihre Begleitung bemüht.

Zum Beispiel haben die Bezieher des Existenzminimums die Möglichkeit, durch unterschiedliche Instanzen begleitet zu werden: das regionale Arbeitsamt, die Integrationsstelle der ÖSHZ oder eine Vermittlung, die am Programm ‚Rückführungsvermittlung‘ teilnimmt. Die regionale oder lokale, öffentliche oder private Eigenschaft der Institution hat Auswirkungen auf die Arten und Kriterien der Begleitung.

6.4.5. **Die Arbeitssuchenden müssen deutlich und so präzise wie möglich über die unterschiedlichen Maßnahmen zur Ausbildung, Begleitung und Einstellung informiert werden.** Welches sind die Begünstigtenbedingungen, welches sind die Vorteile und Nachteile jeder Maßnahme? Welches sind ihre Rechte? Die Informationen über gewisse Maßnahmen werden nicht deutlich vertrieben und gemäß befragte Quelle erhält man manchmal widersprüchliche Informationen.

Bibliografie

- Alaluf M. (1992), «La politique de l'emploi et la gestion du chômage», in: *L'assurance chômage dans les années 90*, Presses Universitaires de Louvain, Louvain-la-Neuve.
- Antwerpse Platform Generatiearmen, een samenwerkingverband van 5 verenigingen : Centrum Kauwenberg, De Cirkel, Recht-Op, Open-Huis-werking (Protestants Sociaal Centrum), WOTEPA (Woon- en Tewerkstellingsprogramma Antwerpen) (1999), *Participatie van generatiearmen aan het lokale beleid*, Antwerpen.
- Associations Partenaires du Rapport Général sur la Pauvreté (1996), «Contribution des Associations partenaires du Rapport Général sur la Pauvreté concernant la modernisation de la sécurité sociale», in: *Revue belge de Sécurité Sociale*, septembre 1996, n°3, pp.501-519.
- Associations Partenaires du Rapport Général sur la Pauvreté (2000), *Questions et remarques concernant la note politique du Vice-Premier Ministre Johan Vande Lanotte*, non publié.
- Boucher M.-P., De Greef I., Jacquet L., Vanderborght P., Van Parijs P. (2000), *Assurance participation et revenu de participation, deux manières d'infléchir l'Etat Social Actif dans le sens des conclusions de la Commission "Travail et non-travail" de la Fondation Roi Baudouin*, Texte de base pour l'après-midi d'étude organisée à l'initiative de la Fondation Roi Baudouin, Doch 69, Chaire Hoover d'éthique économique et sociale, UCL, Louvain-la-Neuve.
<http://www.etes.ucl.ac.be/publications.html>
- Cantillon B. et ali (1999), «Indicateurs sociaux 1976-1997», in: *Revue Belge de Sécurité Sociale*, n° 4, décembre 1999, pp. 713-766.
- Cantillon B., Kerstens B., Verbist G. (2000), *De verdelingseffecten van het ontwerp van fiscale hervorming (Plan-Reynders), microsimulatiere resultaten*, Centrum voor Sociaal Beleid Berichten, UFSIA, Antwerpen.
- Comité des Droits Economiques, Sociaux et Culturels (2000), *Observations finales du Comité des droits économiques, sociaux et culturels: Belgium*, 01/12/2000. E/C.12/1/Add.54. (Concluding Observations/Comments)
<http://www.unhchr.ch>
- Commission Travail et Non-Travail à la Fondation Roi Baudouin (1999), *Travail et non-travail, vers la pleine participation. Recommandations de la Commission Travail et Non-Travail à la Fondation Roi Baudouin*, Fondation Roi Baudouin, Ed. De Boeck-Université, Bruxelles.
- Déclaration de politique fédérale – renforcer davantage la confiance, 17 octobre 2000.
http://www.premier.fgov.be/abtb/gov/déclaration_2000.htm

- De Lathouwer L., «Le Régime de chômage belge: une évaluation du point de vue de la sécurité sociale et du marché du travail», in: *Treizième Congrès des économistes belges de langue française, «Wallonie et Bruxelles : Evolutions et perspectives, Commission 4, Portrait socio-économique de la Belgique»*, Centre Interuniversitaire de Formation Permanente, 1998, pp. 223-242.
- De Lathouwer L. (2000), «Méer werk: geen garantie voor minder armoede. Keerzijde van Nederlands Poldermodel», in: *Gids op maatschappelijk Gebied*, octobre 2000, année 91, n° 8.
- Godinot X., Gerhard O.(1998), «Intégrer la lutte contre la grande pauvreté dans les lignes directrices pour les politiques de l'emploi dans les Etats membres en 1998», in: *Repenser l'activité humaine*, Revue Quart Monde, dossiers et documents, n°7, pp. 51-64.
- Groupe De Recherche Quart Monde-Universite (1999), *Le croisement des savoirs. Quand le Quart Monde et l'Université pensent ensemble*, Les Editions de l'Atelier/Editions Ouvrières, les Editions du Quart Monde, Paris.
- Lagarenne C., Legendre N. (2000), «Les travailleurs pauvres en France: facteurs individuels et familiaux», *Economie et statistiques*, n°335, INSEE, Paris.
- Luttes Solidarités Travail (1994), *Sécurité d'existence, travail, emploi*, document non publié.
- Luttes Solidarités Travail (1999), *Regards et questions des travailleurs les plus pauvres sur les projets de politiques de lutte contre la pauvreté*, Journée mondiale du refus de la misère, document non publié.
- Luttes Solidarités Travail (2001), *Contribution de LST à l'atelier emploi*, février 2001, document non publié.
- Lypszyc B. Et Pestiau P. (1998), «Pauvreté, exclusion et politiques sociales», in: *Treizième Congrès des économistes belges de langue française, «Wallonie et Bruxelles : Evolutions et perspectives, Commission 4, Portrait socio-économique de la Belgique»*, Centre Interuniversitaire de Formation Permanente.
- Martinez E.(1998), «Organisation du travail, temps travaillés et précarisation de l'emploi», in: *Treizième Congrès des économistes belges de langue française, «Wallonie et Bruxelles : Evolutions et perspectives, Commission 4, Portrait socio-économique de la Belgique»*, Centre Interuniversitaire de Formation Permanente.
- Ministère fédéral de l'Emploi et du Travail (1999), *La politique fédérale de l'emploi. Rapport d'évaluation 1999*, Bruxelles.
- Ministère fédéral de l'Emploi et du Travail (2000), *La politique fédérale de l'emploi. Rapport d'évaluation 2000*, Bruxelles.
- Mouvement ATD Quart Monde et Luttes Solidarités Travail (1998) *Sortir de l'inactivité forcée*, juin 1998.

- Ministère des Affaires sociales, de la Santé publique et de l'Environnement (1999), *Note de politique générale pour l'année budgétaire 2000. Section I. Lignes générales de politique du Ministre de l'intégration sociale et de l'économie sociale; A. Note politique pauvreté*, Chambre des représentants de Belgique 23 novembre 1999 / Doc. 50 0198/017, Bruxelles.
- Nicaise I. (2001), «De actieve welvaartsstaat en de werkers van het elfde uur», in: *Over.Werk – Tijdschrift van het Dienst zur Bekämpfung der Armut Dienst zur Bekämpfung der Armut Werkgelegenheid – Arbeid – Vorming*, 2001, nr. 1-2, p. 19-28.
- Notredame L., Van Menxel G. (1999), «Het bestaansminimum als instrument voor armoedebestrijding. Naar een nieuw maatschappelijk project voor de 21^e eeuw?», in: Cuypers, D., *Armoede, menselijke waardigheid en arbeidsgerechten. Overzicht van OCMW-rechtspraak raak inzake bestaansminimum en dienstverlening met bijzondere aandacht voor het rechtsgebied Antwerpen*, Tijdschrift voor sociaal Recht, nr 3, Die Keure, Brugge, pp. 437-493.
- Paugam S. (2000), *Le salarié de la précarité*, Presses Universitaires de France, Paris.
- Rapport Général sur la Pauvreté* (1994), ATD Quart Monde Belgique et l'Union des Villes et des Communes belges (Section CPAS), Fondation Roi Baudouin, Bruxelles.
- Rea A. (1997), *La société en miettes. Epreuves et enjeux de l'exclusion*, Labor, Bruxelles.
- Recht-Op, in samenwerking met Samenwerkingsverband Turnhout (2000), *Vaart iedereen wel bij de actieve welvaartstaat? Armen vragen aanpassing van de sociale uitkeringen aan de evolutie van de welvaart*, s.l.
- Roche P. (2000), «L'exclusion résulte de la dégradation des emplois», in: *Alternatives économiques*, février 2000, p. 3.
- Vandenbroucke F. (1999) *L'Etat social actif: une ambition européenne*, Conférence Den Uyl, Amsterdam, 13 décembre 1999, texte dactylographié, 20pp.
- Van Der Steen et alii (2001), «Kwaliteit en kwantiteit van de arbeid bij laaggeschoolden», in: *Arbeidsmarktonderzoek in Vlaanderen*, Viona, Ministerie van de Vlaams Gemeenschap, pp. 55-71.
- Vandersticht V. (2000), «Qui sont les travailleurs à temps partiel wallons?», in: *Wallonie*, N° 65, décembre 2000.
- Vranken J., Geldof D., Van Menxel G. (1999), *Armoede en Sociale uitsluiting. Jaarboek 1999*, Acco, Leuven.
- Vranken J. Geldof D., Van Menxel G., Van Ouytsel J. (2000), *Armoede en Sociale uitsluiting. Jaarboek 2000*, Acco, Leuven.

